

| Fördermöglichkeit | Wer wird gefördert? | Was wird gefördert? | Wo gibt es Informationen? |
|---|---|---|--|
| Bildungsprämie | | | |
| Prämiengutschein | Weiterbildungsinteressierte, <ul style="list-style-type: none"> • die mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, • die ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von maximal 20.000,00 € (bei gemeinsam Veranlagten 40.000,00 €) verfügen | Teilnahme an berufsbezogenen Weiterbildungen (u. a. Sprachen und EDV) <ul style="list-style-type: none"> • finanziert werden 50 Prozent der Veranstaltungsgebühren (maximal 500,00 €); • kann jährlich in Anspruch genommen werden; • in den Bundesländern BB, RP, SN, ST und SH nur für Maßnahmen bis 1.000,00 € | Beratungsstellen in ganz Deutschland Hotline: (0800) 262 3000 www.bildungspraemie.info |
| Weiterbildungssparen/ Spargutschein | Personen, die über ein gefördertes Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) verfügen. Der Spargutschein der Bildungsprämie ermöglicht die vorzeitige Entnahme des angesparten Guthabens, ohne dass dadurch die Arbeitnehmersparzulage verloren geht. | Teilnahme an aufwendiger/langfristiger Weiterbildung; kann mit Prämiengutschein kombiniert werden | Beratungsstellen in ganz Deutschland Hotline: (0800) 262 3000 www.bildungspraemie.info |
| Weitere Fördermöglichkeiten | | | |
| Aufstiegs-BAföG (früher: Meister-BAföG) (Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz -AFBG) | Altersunabhängiges Förderangebot für: <ul style="list-style-type: none"> • Personen die sich auf einen Fortbildungsabschluss vorbereiten; • Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen, die zusätzlich eine Aufstiegsqualifizierung anstreben; • Personen ohne Erstausbildung (z. B. Studienabbrücker/innen oder Abiturientinnen und Abiturienten mit Berufserfahrung). | <ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungslehrgänge, die auf öffentlich-rechtliche Prüfungen vorbereiten; • eine Aufstiegsfortbildung pro Person; • Lehrgangsumfang mindestens 400 Stunden; • Angebote in Vollzeit (Maximaldauer zwei Jahre) oder Teilzeit (Maximaldauer vier Jahre); • ggf. auch Fernlehrgänge und mediengestützte Lehrgänge; • nur Lehrgänge bei zertifizierten Anbietern. | Förderämter und Beratung: www.bafög.de www.aufstiegs-bafog.de |
| Weiterbildungsstipendium | Fachkräfte unter 25 Jahren mit einem besonders erfolgreichen Ausbildungsabschluss nach BBiG | berufsbegleitende fachliche und fachübergreifende Weiterbildungen bis zu drei Jahren; <ul style="list-style-type: none"> • ggf. berufsbegleitende Studiengänge, die auf der Ausbildung oder Berufstätigkeit fachlich/inhaltlich aufbauen | Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung – Gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB): www.sbb-stipendien.de/sbb.html BMBF: www.bmbf.de/de/dasweiterbildungsstipendium883.html |
| Aufstiegsstipendium | <ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung • Nachweis über besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf • Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung nach Ausbildungsabschluss • Noch kein Hochschulabschluss | Erststudium in Vollzeit oder berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule | Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung – Gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB): www.sbb-stipendien.de/sbb.html BMBF: www.bmbf.de/aufstiegsstipendium |
| Förderung beruflicher Weiterbildung nach | Arbeitslose, Arbeitssuchende und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (gemäß SGB II bzw. SGB III) | Weiterbildungen im Auftrag der Agenturen für Arbeit oder Jobcenter, z. B.: | Agentur für Arbeit vor Ort |

| Fördermöglichkeit | Wer wird gefördert? | Was wird gefördert? | Wo gibt es Informationen? |
|--------------------------------------|--|--|--|
| SGB III und SGB II | <ul style="list-style-type: none"> Sowohl arbeitslose und arbeitssuchende Personen, die durch die Agenturen für Arbeit oder Jobcenter gefördert werden können, als auch erwerbsfähige Leistungsberechtigte, deren Förderung von einem Jobcenter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erbracht wird. Voraussetzung: Notwendigkeit der Weiterbildung und Beratung durch die Agentur für Arbeit. | <ul style="list-style-type: none"> nachträglicher Erwerb eines Hauptschulabschlusses; Erwerb von Grundkompetenzen; umschulungsbegleitende Hilfen. | <p>Merkblatt 6: Förderung der beruflichen Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>www.arbeitsagentur.de</p> |
| Sonderprogramm WeGebAU | Geringqualifizierte Beschäftigte und Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden. | <ul style="list-style-type: none"> Qualifizierung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen abschlussbezogene Weiterbildung geringqualifizierter Beschäftigter abschlussorientierte berufsqualifizierende Ausbildung (mit unterschiedlichen Fördermodalitäten) | <p>Arbeitsberater der Agentur für Arbeit vor Ort</p> <p>www.arbeitsagentur.de</p> |
| Förderprogramme der Länder | Förderung von erwerbstätigen Personen, die im jeweiligen Bundesland wohnen oder dort einer beruflichen Tätigkeit nachgehen. | Je nach Programm werden unterschiedliche Zielgruppen durch individuelle oder betriebliche Ansätze gefördert. | Eine Übersicht zu den Fördermöglichkeiten finden Sie auf der Internetseite www.foerderdatenbank.de |
| Bildungsurlaub in Deutschland | Länderspezifisch | | www.iwwb.de/weiterbildung.html?seite=26 |

(Quelle: Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB), Checkliste: Qualität beruflicher Weiterbildung, 2018, 4., aktualisierte Auflage, Bonn)

| Fördermöglichkeit | Wer wird gefördert? | Was wird gefördert? | Wo gibt es Informationen? |
|--|---|---|---|
| Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen | Der Bildungsscheck richtet sich an Beschäftigte, Berufsrückkehrende, Selbstständige und Betriebe. | Gefördert werden Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung dienen und fachliche Kompetenzen oder Schlüsselqualifikationen vermitteln. | <p>Hotline (0211) 837-1929)</p> <p>Beratungsstellen in NRW: https://www.weiterbildungsberatung.nrw/beratung/beratungsstellensuche</p> |
| Weiterbildungsscheck Sachsen | Antragsberechtigt sind Beschäftigte, Auszubildende, Berufsfachschüler (ab vollendetem 18. Lebensjahr) und andere Personengruppen, die (wieder) in das Erwerbsleben eintreten wollen, wie beispielsweise arbeitslose Nichtleistungsempfänger. | Unterschiedliche Leistungen je nach Personengruppe | https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-planen-ihre-mitarbeiter-oder-sich-selbst-weiterzubilden/weiterbildungsscheck-individuell.jsp |
| Weiterbildung Direkt - Sachsen-Anhalt | Antragsberechtigt sind u. a. natürliche Personen mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt, die in einem unbefristeten oder befristeten Arbeitsverhältnis stehen, nicht arbeitslos gemeldet sind und deren monatliches Bruttogehalt weniger als 4.575,00 € beträgt, sowie Arbeitslose ohne Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB III. | Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für berufliche Weiterbildungen. | https://www.ib-sachsen-anhalt.de/privatkunden/weiterbilden/sachsen-anhalt-weiterbildung-direkt.html |
| Qualischeck Rheinland-Pfalz | Antragsberechtigt sind abhängig Beschäftigte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen <ul style="list-style-type: none"> von mehr als 20.000,00 € bzw. 40.000,00 € bei gemeinsam Veranlagten, | <p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.</p> <p>Die Höhe der Förderung beträgt 60 % der direkten Kosten</p> | Kostenfreie Hotline (0800) 588 84 32 oder unter www.qualischeck.rlp.de |

| Fördermöglichkeit | Wer wird gefördert? | Was wird gefördert? | Wo gibt es Informationen? |
|---|--|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • von weniger als 20.000,00 € bzw. 40.000,00 € bei gemeinsam Veranlagten, wenn die Kosten der Weiterbildung höher als 1.000,00 € (einschließlich Mehrwertsteuer) sind. | der Weiterbildungsmaßnahme, jedoch maximal 600,00 € pro Person und Kalenderjahr. | |
| Weiterbildungsbonus Hamburg | Antragsberechtigt sind Beschäftigte kleiner und mittlerer Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz oder Betriebsstätte in Hamburg, Selbstständige in der Aufbauphase sowie die Unternehmen in Absprache mit den Beschäftigten. Beim Weiterbildungsbonus Hamburger Modell spielt die Unternehmensgröße keine Rolle. | Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses in unterschiedlicher Höhe je nach Modul. | https://www.zwei-p.org |
| Meisterbonus und Meisterpreis Bayern | Die Prüfung muss vor der fachlich und örtlich zuständigen Stelle im Freistaat Bayern abgelegt und von dieser das Zeugnis ausgestellt worden sein. Dies gilt nicht, sofern die Prüfung in Bayern nicht abgenommen werden kann. Für die Gewährung des Meisterbonus müssen Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Bayern liegen. | Die Förderung erfolgt in Form einer Bonuszahlung. Die Höhe des Meisterbonus beträgt 1.500,00 €. <p>Der Meisterpreis ist finanziell nicht dotiert und wird in Form einer Urkunde den 20 % Besten eines Prüfungstermins durch die Steuerberaterkammern in Bayern überreicht.</p> | https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/080746529674 |
| Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein | Antragsberechtigt sind Beschäftigte in Unternehmen, Auszubildende sowie Inhaber von Kleinbetrieben und Freiberufler mit weniger als zehn Mitarbeitern in Schleswig-Holstein. | Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses zu den Kosten des Weiterbildungsseminars. <p>Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 50 % der Seminarkosten, maximal jedoch 1.500,00 € je Seminar und Teilnehmer.</p> | http://www.ib-sh.de/die-ibsh/foerderprogramme-des-landes/landesprogramm-arbeit/landesprogramm-arbeit-aktion-c4/ |
| Förderung Thüringen | Antragsberechtigt sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte von in Thüringen ansässigen Unternehmen, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen zwischen 20.000,00 € und 40.000,00 € (bei gemeinsam Veranlagten zwischen 40.000,00 € und 80.000,00 €) liegt. | Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt: <ul style="list-style-type: none"> • für Vorhaben zur beruflichen Anpassungsqualifizierung von Beschäftigten oder Selbstständigen 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, • für die individuelle Weiterbildung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter bis zu 1.000,00 €. | https://www.gfaw-thuerin-gen.de/cms/?s=gfaw_esf_aktuell&pid=14&fid=29& |
| Weiterbildungsförderung in Niedersachsen | Beschäftigte in einem niedersächsischen Unternehmen können eine Förderung von individuellen Weiterbildungsmaßnahmen beantragen. | Für die Förderung individueller Weiterbildungsmaßnahmen kann ein Zuschuss bis zu 50 %, mindestens 1.000,00 € geleistet werden. | http://www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Weiterbildung-in-Niedersachsen/ |
| Bildungsscheck Brandenburg | Gefördert wird die Teilnahme an einer individuellen arbeitsplatzunabhängigen beruflichen Weiterbildung. | Die Weiterbildung wird mit 50 % Zuschuss gefördert. | https://masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1_c.185138.de Infotelefon (0331) 660-2200 |